



Der Gemeinderat von Münchenbuchsee erlässt nach den Grundsätzen von Art. 28 ff des Abwasserreglements und gestützt auf das Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement vom 1. April 2009 folgenden

Gebührentarif Abwasser gültig ab 01. Januar 2021

1. Einmalige Gebühren

1.1 Anschlussgebühr (Art. 1 Gebührenreglement)

Für jeden direkten oder indirekten Anschluss an die Abwasseranlagen der Gemeinde ist eine einmalige Anschlussgebühr zu entrichten. Die Anschlussgebühr für jede angeschlossene Baute und Anlage beträgt

<u>exkl. MWST</u>	<u>7.7 % MWST</u>	<u>inkl. 7.7 % MWST</u>
Fr. 200.00 und Fr. 15.00	Fr. 15.40 Fr. 1.15	Fr. 215.40 pro Belastungswert (BW) nach SVGW Fr. 16.15 pro m ² effektiv entwässerte Fläche

Für die Einleitung von unbelastetem Regenabwasser von Dächern, Zufahrten, Strassen, Vorplätzen, Parkplätzen und dergleichen ist pro m² effektiv entwässertes Fläche die festgelegte Anschlussgebühr zu entrichten.

Bei einer Erhöhung der Belastungswerte oder einer Vergrösserung der effektiv entwässerten Fläche ist eine anteilmässige Nachzahlung der Anschlussgebühren geschuldet.

2. Jährlich wiederkehrende Gebühren

2.1 Grundgebühr (Art. 2 Abs. 2 Gebührenreglement)

Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 20.00 exkl. MWST resp. Fr. 21.55 inkl. 7.7 % MWST pro m³/h Nennbelastung des eingebauten Wasserzählers. Somit zum Beispiel

<u>Wasserzähler grösse</u>	<u>max. Nenn- belastung</u>	<u>jährliche Grundgebühr exkl. MWST</u>	<u>7.7 % MWST</u>	<u>jährliche Grundgebühr inkl. 7.7 % MWST</u>
20 mm	5 m ³ /h	Fr. 100.00	Fr. 7.70	Fr. 107.70
25 mm	7 m ³ /h	Fr. 140.00	Fr. 10.80	Fr. 150.80
30 mm	12 m ³ /h	Fr. 240.00	Fr. 18.50	Fr. 258.50
40 mm	20 m ³ /h	Fr. 400.00	Fr. 30.80	Fr. 430.80
50 mm	30 m ³ /h	Fr. 600.00	Fr. 46.20	Fr. 646.20
50 WSKD	35 m ³ /h	Fr. 700.00	Fr. 53.90	Fr. 753.90
65 WSKD	70 m ³ /h	Fr. 1'400.00	Fr. 107.80	Fr. 1'507.80

Änderungen aufgrund des Wasserzählertyps bleiben vorbehalten.

2.2. Verbrauchsgebühr (Art. 2 Abs. 3 Gebührenreglement)

Die Verbrauchsgebühr beträgt

<u>exkl. MWST</u>	<u>7.7 % MWST</u>	<u>inkl. 7.7 % MWST</u>
Fr. 1.60	Fr. 0.1232	Fr. 1.7232 pro m ³ Wasser.

Der Zuschlag bei besonders grosser Verschmutzung der Abwässer wird auf der Verbrauchsgebühr nach Massgabe von Art. 32, Abs. 3 des Abwasserentsorgungsreglements in Rechnung gestellt.

Für Baugrubenwasser und für Wasser aus vorübergehender Grundwasserabsenkung wird nach Massgabe von Art. 31, Abs. 9 des Abwasserentsorgungsreglements nur die halbe Verbrauchsgebühr in Rechnung gestellt. Eine Anschlussgebühr wird nicht erhoben.

2.3. Regenwassergebühr (Art. 2, Abs. 4 Gebührenreglement)

Die Regenabwassergebühr beträgt Fr. 0.20 pro m² Fläche, welche über das Abwasser-System der Gemeinde entwässert wird.

Die für die Gebühren-Erhebung ausschlaggebenden Flächen werden wie folgt berechnet:

<u>Art der Flächen</u>	<u>Anrechnung</u>
- Befestigte, nicht sickerfähige Flächen aller Art:	100%
- Befestigte, sickerfähige Flächen aller Art:	50%

Die so ermittelten Flächen reduzieren sich um:

- 20% wenn die Ableitung des Regenwassers über eine Retentions-Anlage erfolgt.
- 40% wenn das Regenwasser gesammelt und als Brauchwasser genutzt wird.

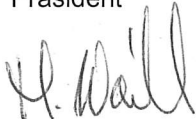
3. Inkraftsetzung

Der Tarif wird vom Gemeinderat per 01. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Münchenbuchsee, 16. Oktober 2020

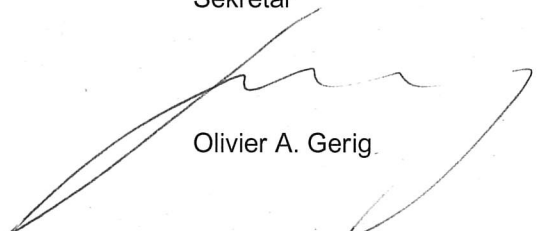
GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident



Manfred Waibel

Sekretär



Olivier A. Gerig